

Teilzeit in Elternzeit - Dauer

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2019 10:21

Zitat von Schokominza82

Wenn man nach den Sommerferien in NRW TZ macht, werden auch die Ferien nicht voll bezahlt. Macht man vorher TZ und nachher VZ gibts auch nur das TZ-Gehalt in den Ferien, so weit ich das weiß.

Das darf aber nicht bei einem Enden der Reduzierung passieren und auch nicht bei einem Enden der Elternzeit. Auch NRW muss sich an Gesetze halten.

Daher ist das hier gar nicht das Thema, sondern die Frage wie lange eben die TZ in EZ beantragt werden soll und das geht nur bis zum EZ-Ende, denn danach hat man darauf keinen Anspruch mehr und davor entfällt der Anspruch auf irgendeine Bezahlung sonst.